

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Jotzo (FDP)

vom 30. Januar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2007) und **Antwort**

Verwendung der Bundeszuschüsse für Regionalverkehr auch in Berlin nicht nachzuweisen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass es dem Bundesrechnungshof nicht gelungen ist, die Verwendung der Bundeszuschüsse für den Nahverkehr in den Ländern in Erfahrung zu bringen und dem Haushaltsausschuss des Bundestages vorzulegen?

Frage 2: Wie bewertet der Senat die Aussage des SPD-Bundestagsabgeordneten H., dass die Gelder in den Ländern nicht richtig verwendet werden? Wie kann der Senat diese Anschuldigungen für Berlin entkräften?

Antwort zu 1. und 2.: Der Bundesrechnungshof hat selbst in seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. Dezember 2006 zutreffend dargelegt, „... dass nach der geltenden Rechtslage die Länder nicht verpflichtet sind, dem Bund gegenüber eine zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel nachzuweisen. Eine Grundlage für Prüfungen des Bundesrechnungshofes ist damit nicht gegeben.“

Ungeachtet des Nichtbestehens einer gesetzlichen Verpflichtung hat jedoch die damals amtierende Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz, Frau Senatorin Junge-Reyer, am 18. Mai 2006 in Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom März 2006 dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Übersicht über die Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder in den Jahren 2002 bis 2005 übergeben. Nach Einschätzung der Länder einschließlich Berlins verdeutlicht diese Übersicht mit hinreichender Klarheit, dass die wiederholt getätigte Äußerung, es würden in großem Umfang Mittel nicht gesetzeskonform ausgegeben, jeder Grundlage entbehrt.

Frage 3: Wie steht der Senat zu den Plänen der Koalition, das Regionalisierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Länder zu mehr Transparenz gezwungen werden und die Offenlegung der Mittelverwendung verpflichtend gemacht werden soll?

Antwort zu 3.: Dem Senat liegt noch kein Entwurf des Bundestages zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vor. Der Senat wird - wie bisher - auch zukünftig die Regionalisierungsmittel zweckentsprechend für den Berliner Nahverkehr einsetzen und dies in den Haushaltsplänen transparent darstellen.

Frage 4: Wie steht der Senat zu den Plänen der Koalition, das Regionalisierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Länder dazu gezwungen werden, die aus Regionalisierungsmitteln finanzierten Aufträge nur noch in Ausschreibungen zu vergeben?

Antwort zu 4.: Die Verkehrsministerkonferenz hat bereits im Februar 2006 einstimmig beschlossen, dass bei der Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Transparenz hergestellt und Diskriminierungsfreiheit gewährleistet werden sollen. Dies wird entweder durch ein förmliches Vergabeverfahren oder durch ein geeignetes und zulässiges Verfahren, das transparent und nichtdiskriminierend ist, erreicht. Dazu ist die Öffentlichkeit in einem angemessenen Umfang einerseits über die Absicht, SPNV-Leistungen zu beauftragen, sowie andererseits über abgeschlossene Verträge zu unterrichten.

Frage 5: Hat das Land Berlin diese Leistungen bislang öffentlich ausgeschrieben oder direkt vergeben? Wenn die Aufträge direkt vergeben wurden, was waren im Einzelnen die Gründe?

Antwort zu 5.: Der überwiegende Teil der Regionalisierungsmittel (ca. 75 %) wird für die Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs eingesetzt. Diese Leistungen wurden zum Teil ausgeschrieben, zum Teil direkt vergeben. Im Vorfeld einer Direktvergabe wurde geprüft, inwieweit ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen in der Lage war, das Verkehrsangebot in der vom Aufgabenträger geforderten Qualität und Quantität zu erbringen.

Eine Direktvergabe erfolgte z. B. an die S-Bahn Berlin GmbH, da zurzeit nur die S-Bahn Berlin GmbH auf Grund der Besonderheit des Berliner Netzes über geeignete Fahrzeuge und Betriebserfahrung verfügt.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Ausschreibung besteht nicht. Dies hat das Oberlandesgericht Brandenburg durch Beschluss vom 2. September 2003, der durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Dezember 2006 bestätigt wurde, entschieden.

Berlin, den 13. Februar 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2007)